



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –**

### **Frage Nummer 35 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Oskar Lipp** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch schätzt sie die möglichen Strafzahlungen, die der bayerischen Automobilindustrie durch eine Nichteinhaltung der CO<sub>2</sub>-Flottenziele zum 01.01.2025 entstehen könnten, wie hat sie zur Entschließung des Bundesrates vom 12.11.2024 (BR-Drs. 567/24, Antrag Saarland) bezüglich der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und der Unterstützung der Automobilindustrie durch ein Vorziehen der Revisionsklausel abgestimmt und welche Gründe führten zur Zustimmung oder Ablehnung dieser Entschließung durch die Staatsregierung?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Staatsregierung setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass die Strafzahlungen 2025 aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage komplett ausgesetzt werden. Aktuell gibt es die berechtigte Hoffnung, dass die Flottenziele von bestimmten Herstellern erreicht und Strafzahlungen vermieden werden können. Die Berechnung der Strafzahlungen ist an verschiedene Parameter gebunden. Die Höhe der einzelnen Faktoren steht noch nicht fest. Insbesondere fehlt naturgemäß für das Jahr 2025 die Prognose der Flottenkomposition des Neuwagenabsatzes der bayerischen Fahrzeughersteller (OEMs). Diese Zahl hat großen Einfluss auf die Berechnung des herstellereinspezifischen CO<sub>2</sub>-Grenzwerts.

Der Antrag des Landes Saarland (BR-Drs. 567/24) hat noch keine Plenarreife, daher steht die bayerische Position noch nicht fest.